



Katholischer Bezirk Limburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns ganz herzlich für die Vorlage der Beratungsunterlagen der Subteams „Regionalität“ und „Fachzentren“.

Gestatten Sie uns drei Vorbemerkungen:

- Was ist das Ziel des Transformationsprozesses? Erst wenn das Ziel allen klar ist, können Wege gegangen werden.
- Eine abschließende Beratung und Stellungnahme zu diesem Thema ist uns derzeit nicht möglich, da die hierfür erforderlichen Ergebnisse aus dem Subteam „kuriale und synodale Beratung“ noch nicht vorliegen.
- Wir sehen es als eine große Herausforderung an, dass ausreichend haupt- und ehrenamtliche Kräfte sowie finanzielle Mittel in und für die Region zur Verfügung stehen, gerade auch mit Blick auf die rasant zurückgehenden Mitgliederzahlen.

Gerne wollen wir die Gelegenheit zur Stellungnahme nutzen.

Wir stellen fest, dass es eine sehr positive Weiterentwicklung der ursprünglichen Ziele der ersten Arbeitsgruppe gibt.

Wir freuen uns, dass die Bezirke, als die eigentlich Betroffenen, jetzt gehört werden und in den Verfahrensprozess eingebunden sind.

Der Arbeitsauftrag: „Es ist ein synodal verfasstes Regionenmodell zu entwickeln“ entspricht ganz unseren Vorstellungen. Das hatten wir schon in unserer Stellungnahme vom 05.03.2021 ausgedrückt. Die Vorteile des Regionenmodells sind in vielen verschiedenen Veranstaltungen immer wieder hervorgehoben worden.

Zu 1. Regionaler Zuschnitt:

Es sollen nach den Vorstellungen des Subteams „Regionalität“ fünf Regionen gebildet werden. Wenn eine Verschlankung auf fünf oder noch weniger Regionen erfolgen soll, dann ist der gewünschte Effekt, die Nähe zur Bevölkerung, zu den Katholiken, nicht mehr gewährleistet. Dann gibt es einige wenige große Einheiten, die evtl. jeweils als Miniversion des Bischöflichen Ordinariats angesehen werden. Ob und inwieweit bei einer so großen Region überhaupt noch eine Identifikation zur und mit der kirchlichen Behörde erfolgen kann, bleibt fraglich, das gemeine Kirchenvolk wird damit von der Institution Kirche entfernt.

Deshalb stellt sich für uns die Frage des Zuschnitts und der Anzahl der Regionen.

Aus unserer Sicht müssen folgende Kriterien für die Zuschnitte der Regionen berücksichtigt werden:

- Stärkung der Pfarreien
- Lebenszusammenhänge der Menschen
- Anzahl der Pfarreien
- Berücksichtigung gewachsener Beziehungen

Eine Teilung des bisherigen Bezirks Limburg lehnen wir ausdrücklich ab.

Zu 2. Leistungsprofil:

In Ziffer 2 Leistungsprofil, Abs.2 heißt es: „Das Leistungsprofil einer Region besteht aus regionalen pastoralen Angeboten...“. Gibt es hierzu Aussagen, welche pastoralen Angebote das sein können? Wird hierzu eine definierte Mindestaufgabenzusammenstellung erarbeitet, für die die Regionen zuständig sein sollen?

Wenn auf Bistumsebene vereinbart werden soll, welche Mindeststandards in der Region vorhanden sein sollen, muss die Frage erlaubt sein, ob ausgerechnet in der Institution, die Personal und sonstige Ressourcen abgeben soll, eine vorurteilsfreie und objektive Entscheidung über diese Aufgabe getroffen werden kann.

Zu 3. Repräsentanzfunktion:

Überhaupt erscheint die Frage der Repräsentation und der Leitung der Regionen und des Bistums (soweit sie im Papier enthalten ist) eine interessante zu sein.

Das Leitungsteam soll in der Region die katholische Kirche gegenüber Kommunen, Konfessionen und Religionen sowie anderen nichtkirchlichen Akteuren repräsentieren.

Warum bedarf es dann in den Stadtregionen Frankfurt und Wiesbaden eines Klerikers zur Repräsentation? Unserer Meinung nach ist die Repräsentation nicht an ein Weihenamt gebunden. Diese Aufgabe kann durchaus von den Leitungsteams der Regionen übernommen werden. Wir erwarten eine einheitliche Regelung für alle Regionen.

Zu 5. Steuerungsfunktionen

Die Steuerungsfunktionen erscheinen soweit verständlich. Allerdings sind auch hier ungeklärte Fragen zu finden.

Das Leitungsteam soll durch eine paritätische Teilhabe an der Leitung des Bistums beteiligt sein. Die vorgeschlagene paritätische Besetzung stellen wir in Frage, weil die Regionen in diesem Modell unterrepräsentiert sind.

Zu 6. Ressourcen:

Dass jede Region ein Budget haben muss, ist grundlegend, wenn sie in Zukunft Aufgaben eigenverantwortlich wahrnehmen soll. Ohne finanzielle Mittel für die Region

wird eine eigenständige Entwicklung nicht möglich sein, denn ohne diese Zuweisung wird die Region immer vom guten Willen der Stelle der Ressourcenverwaltung abhängig sein. Dass hier eine Ressourcenverschiebung vom Bischöflichen Ordinariat auf die Regionen erfolgen muss, erscheint selbstverständlich.

Allerdings muss nicht nur eine Mittelverschiebung erfolgen, es muss auch Personal aus dem Bischöflichen Ordinariat in die Regionen versetzt werden.

In den Regionen muss eine Verwaltung aufgebaut werden, die die zugewiesenen Aufgaben auch personell durchführen kann.

Den Vorschlag, das Personalwesen vollständig in die Region zu verlagern, lehnen wir ab.

Zu 7. Leitung

Das regionale Gremium wählt ein Leitungsteam, bestehend aus zwei Personen auf die Dauer von fünf Jahren (einmalige Wiederwahl und Abwahl sind möglich), also zwei Hauptamtliche.

Anstellungsträger für die Leitungsgremien bleibt das Bistum. Da stellt sich dann schon die Frage, wer Mitglied im Leitungsgremium sein kann.

Können unabhängige Kandidaten von außerhalb der katholischen Kirche solche Leitungsfunktionen wahrnehmen? Oder sind die Leitungspersonen aus einem vom Bischof oder einem sonstigen Gremium vorgeschlagenen Personenpool zu wählen? Was geschieht mit diesen nach Ablauf der Wahlzeit? Werden sie Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter irgendwo im Bistum oder stehen sie nach dieser Zeit auf der Straße?

Können diese Leitungspersonen freie Entscheidungen fällen oder sind sie weisungsgebunden, wenn Anstellungsträger das Bistum bleibt?

Warum muss ein Mitglied aus dem Leitungsteam einer pastoralen Berufsgruppe angehören? Wäre es da nicht sinnvoller, wieder einen Dekan zu haben und zwei Personen im Leitungsteam, die tatsächlich Ahnung von Leitung und auch Verwaltung haben? Gibt es eine Aufgabenumschreibung für das Leitungsteam?

Es heißt, das Team soll „möglichst unterschiedliche Perspektiven und Kompetenzen einbringen“. Welche Kompetenzen werden für diese umfangreiche Aufgabe gebraucht?

Nach Absatz 3 ist das Leitungsteam Bistum geregelt, es soll aus fünf Regionalleitungen, fünf Bereichsleitungen, Bischof und Leitungstridem bestehen. In diesem Fall sind die Regionen unterrepräsentiert

Zu 8. Synodalität

Im Arbeitsauftrag des Subteams vom 19.02.2022 heißt es:

„Es ist ein synodal verfasstes Regionenmodell zu entwickeln“.

Diesen Ansatz finden wir gut.

Wir befürworten ebenso die Aussagen über die Möglichkeiten der Unterschiedlichkeit der Regionen sowie die Aussagen zur Dezentralisierung von Ressourcen. Beide Aussagen sind wichtig für Möglichkeiten und Entwicklung der Regionen. Mit diesen Aussagen wird bewirkt, dass jede Region eigene Prioritäten setzen kann, dass jede Region auch schneller auf neue Entwicklungen in der Region selbst reagieren kann. Eine große Organisation, die für das gesamte Bistum handeln soll und muss, ist naturgemäß wesentlich langsamer in ihren Entscheidungsfindungen, da sie ja immer die Gesamtheit im Blick haben muss.

Viele andere Aussagen des Arbeitspapiers sind sehr unklar gehalten.

Über allen Gedankengängen der Entwicklungsmöglichkeiten der Regionen sollte dringend und vorrangig die Frage beantwortet werden, wie die bisher geltende Synodalität zumindest aufrechterhalten, wenn nicht gar verbessert werden kann.

Zu 8. Synodalität und zu 5. Steuerungsfunktion:

Zu den synodalen Gremien finden wir lediglich Aussagen in den Ziffern 5 -Steuerungsfunktion- und Ziffer 8 -Synodalität-.

Was bedeutet die Aussage in Ziffer 5 Absatz 2? Es gibt in der Region doch nur die Struktur der Region und die Struktur der Pfarreien. Da erscheint es doch selbstverständlich, dass Region und Pfarreien zusammenarbeiten.

In Ziffer 5 heißt es in Absatz 3: „Konkret bedeutet dies, dass im synodalen Gremium der Region die Pfarreien, muttersprachliche Gemeinden, Einrichtungen, Zentren und Verbände der Region repräsentiert sind“, die Bistumsebene soll auch hier eingebunden sein. Welche Mitglieder stellt man sich da vor? Wie viele Mitglieder soll dieses Gremium denn haben?

Da stellt sich dann auch die Frage, wer oder was oder aus was bildet sich das synodale Gremium der Region? Je nachdem welche Aufgaben auf die Ehrenamtlichen in dem synodalen Gremien zukommen und welche Aufgaben weiterhin vorgesehen sind, sehen wir es als schwierig an, Ehrenamtliche für diese vermutlich umfassenden Aufgaben gewinnen zu können.

Die jetzige Bezirksversammlung besteht lediglich aus den von den Pfarreien gewählten Mitgliedern, also aus Laien und den von **diesen** Zugewählten.

Nach der im Vorschlag gemachten Definition sollen Einrichtungen, Zentren und Verbände Mitglieder entsenden, sodass hier ein Aufweichen eines Rates bestehend aus Laien zu befürchten ist. Wie soll denn auch noch die Bistumsebene eingebunden werden? Wie sind denn noch die Ehrenamtlichen repräsentiert, die ja immer mehr Aufgaben übernehmen sollen, wenn so viele im Hauptamt Beschäftigte im Synodalen Gremium Mitglied sein sollen?

Es ist weiterhin die Rede von einem synodalen Gremium, das das hauptamtliche Leitungsteam aber auch ein ehrenamtliches Leitungsteam wählt. Wie wird die Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Teams gesehen? Wie ist die Gewichtung in der Entscheidungsfindung?

Zu Mögliche Konkretisierung:

Letztendlich begrüßen auch wir die Aussagen in „Mögliche Konkretisierung: Wie könnte eine funktionierende und hilfreiche Region aussehen?“

Allerdings gibt uns Absatz 3 zu denken, wenn es um gemeinsame Aktionen/Inhalte in der Region geht. Hier wird lediglich von gemeinsamen Absprachen der pastoral Tätigen gesprochen. Bisher waren zu diesen Themen auch die Pfarrgemeinderäte zu hören. Das ist auch richtig und wichtig so, denn oftmals haben die in den synodalen Gremien Tätigen aus ihrer natürlichen Nähe zu den Katholiken eine ganz andere Wahrnehmung der Probleme als hauptamtliche SeelsorgerInnen.

Anmerkung zum Schluss:

Wir freuen uns, dass es auch in Zukunft Regionen geben wird.

Wir sehen auch die Aussagen im Papier des Subteams Regionalität als zukunftsweisend für die Neugestaltung der Tätigkeiten der Bischöflichen Verwaltung an.

Wir halten eine gute und verbindlich vorgeschriebene Mitarbeit von Ehrenamtlichen sowohl in den Regionen als auch im Bistum selbst für dringend erforderlich, wobei wir die Auffassung vertreten, dass diese Mitarbeit nicht nur beratend sein soll sondern, so weit möglich, auch entscheidend.

Entscheidend für uns ist es auch, dass die erforderlichen Mittel für diese Reform sowohl finanziell als auch personell gerecht auf alle Ebenen verteilt werden.

Das Ziel muss sein, aufgrund der immer weniger zur Verfügung stehenden Ressourcen eine gut arbeitende und von allen anerkannte Institution sowohl in pastoraler aber auch in verwaltungstechnischer Hinsicht zu schaffen.

Wir bedanken uns bei dem Subteam „Regionalität“ für das erstellte Arbeitspapier.

Viele Fragen sind dennoch entstanden, die beantwortet werden wollen.

Wir gehen davon aus, dass Sie unsere Erfahrungen und Ideen im Rahmen einer Beteiligung zur „kurialen und synodalen Beratung“ in Ihre Überlegungen miteinbeziehen.

Für den BSR/BV Limburg,

am 14.06.22



Engelbert Keul

Vorsitzender der Bezirksversammlung